

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

### Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	26.05.2020
Ausschuss für Umwelt und Grün	04.06.2020
Finanzausschuss	15.06.2020
Rat	18.06.2020

### **Hinweis:**

*Kann die Beschlussvorlage am 18. Juni 2020 nicht im Rat behandelt werden, wird der Beratungsgang entsprechend angepasst.*

### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln (Anlage 1).
2. Der Rat beschließt die verbindliche Umsetzung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung
  - ab sofort für das bisherige Pilotgremium, den Ausschuss für Umwelt und Grün (AUG),
  - ab 2021 für alle Vorlagen des Dezernates III Mobilität und Liegenschaften, bei denen der Verkehrsausschuss das Entscheidungsgremium ist,
  - ab 2022 für alle Vorlagen des Dezernates III Mobilität und Liegenschaften, die ein Mobilitätsthema als Beschlussgegenstand aufweisen.
3. Der Rat beschließt, das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung für die Umsetzung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung dauerhaft einzurichten und erkennt den durch den Haushaltplan finanzierten Gesamtbedarf in Höhe von 3.958 Tsd. € für die Jahre 2020 bis 2024 an (siehe Kostenübersicht Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung in Anlage 2a). Es ist ein kooperatives Büro der Verwaltung zusammen mit einer stadtgesellschaftlichen Trägerin beziehungsweise einem stadtgesellschaftlichen Träger, die beziehungsweise der in einem Auswahlverfahren bestimmt wird.
4. Der Rat beschließt, dass die Umsetzung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung weiterhin durch einen Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet wird. Dieser ist ein dialogisches Gremium aus Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung.



- Integrationsrat: 26.05.2020
- Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender: 16.06.2020
- Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik (vorab Mitteilung per Mail): 03.12.2020

Zur Stärkung der Beteiligungskultur in Köln hat der Rat im Jahr 2015 (Vorlagennummer 1157/2015) einen Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung angestoßen. Die repräsentativ demokratischen Entscheidungsprozesse der Stadt Köln sollen durch Angebote zur bürgerschaftlichen Beteiligung noch besser unterstützt werden. In einem breit und tiefgreifend angelegten, dialogischen Prozess durch Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung wurden Leitlinien dazu entwickelt.

Der inhaltliche Kern dieser Leitlinien ist (Anlagen 1 und 3):

- Alle grundsätzlich in Frage kommenden Beschlussvorlagen der Verwaltung werden um eine begründete Empfehlung oder Ablehnung zur Beteiligung und gegebenenfalls auch zur Gestaltung der Beteiligung ergänzt (Anlage 4).
- Bürgerinnen und Bürger können zu allen Beschlussvorlagen der Verwaltung eine Öffentlichkeitsbeteiligung anregen und dies soll, soweit formal möglich und ausreichend Spielraum und Zeit bestehen, auch geschehen.  
Dies ist beispielsweise für sämtliche Beschlussvorlagen, zu denen der Ausschuss für Umwelt und Grün (grundsätzlich Themen unter dem Tagesordnungspunkt 4.2) sowie die Bezirksvertretung Nippes (grundsätzlich Themen unter dem Tagesordnungspunkt 9.1) das Entscheidungsrecht besitzen, möglich.
- Das jeweils zuständige Gremium der Stadt entscheidet über das „Ob“ und gegebenenfalls auch über das „Wie“ einer Öffentlichkeitsbeteiligung, soweit die Verfahren nicht anderweitig geregelt sind.
- Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen werden dokumentiert und von den verantwortlichen Gremien als eine der Entscheidungsgrundlagen genutzt.

Akteursbezogen ist dabei ein wichtiges Leitziel, einen chancengerechten Zugang zu Beteiligung zu schaffen und sogenannte „Stille Zielgruppen“, die sich erfahrungsgemäß nicht an städtischen Planungen und Entscheidungen beteiligen, jeweils zielgruppengerecht anzusprechen.

## I Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung

2018 haben der Rat und die Bezirksvertretung Nippes eine Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen (Vorlagennummer 2306/2018). Seit Anfang 2019 wurde die Umsetzung der Leitlinien für alle grundsätzlich in Frage kommenden Vorlagen der Verwaltung in zwei Gremien getestet:

- dem Ausschuss für Umwelt und Grün (AUG) und
- der Bezirksvertretung Nippes.

Zusätzlich wurden die Qualitätsstandards für die Öffentlichkeitsbeteiligung - als wesentlicher Teil der Leitlinien - von verschiedenen Bereichen der Verwaltung für einzelne Teilnahmeverfahren testend angewendet (siehe Übersicht: [www.mitwirkungsportal-koeln.de](http://www.mitwirkungsportal-koeln.de)).

Alle Teilnahmeverfahren der Pilotphase wurden vom Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung begleitend reflektiert und vom Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) Speyer systematisch evaluiert (Anlage 5).

Das Ergebnis der Pilotphase ist insgesamt positiv. Das FÖV Speyer kommt zu folgender abschließenden Gesamtbewertung:

„Die Evaluationsergebnisse und deren Reflexion bestätigen, dass sich die Leitlinien und die darin gesetzten Qualitätsstandards, Strukturvorstellungen und Prozesse grundsätzlich bewähren. Auch die Verfahren zur Anregung, Entscheidung und Planung von Teilnahmeverfahren funktionieren: Sie sind systematisch, transparent und mit vertretbarem Aufwand zu gewährleisten.“ (FÖV, Management Summary, S. 12, Ziffer 3 Abschließende Gesamtbewertung, Abs. 1).

Als wesentliche Lernpunkte der Pilotphase werden die projektbezogene sowie die projektübergreifende Information und Kommunikation deutlich ausgebaut. Dies ist wichtig, um das Aktivierungspotenzial für Teilnahmeverfahren zu erhöhen. Auch der Zugang zu sogenannten „Stillen Zielgruppen“ steht noch am Anfang.

Im Ergebnis hat der Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung am 11.03.2020 mit nur einer Enthaltung die - dieser Beschlussvorlage zu Grunde liegenden - Eckpunkte für die Fortentwicklung und den Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln sowie die daran anknüpfenden Umsetzungsschritte empfohlen. Die Eckpunkte lauten:

- Die Leitlinien, Entscheidungs- und Planungsverfahren sowie die entwickelten Teilnahmeformate haben sich in der vom Rat 2018 beschlossenen Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung grundsätzlich bewährt und sollen schrittweise dauerhaft in allen Bereichen der Verwaltung umgesetzt werden. Dabei sollen sie jedoch weiterhin lernend reflektiert und fortentwickelt werden.
- Die Ergebnisse und Bewertung der Pilotphase erlauben die Verstärkung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung in den bisherigen Pilotbereichen und den Einstieg in einen Ausbau der Öffentlichkeitsbeteiligung. Dies entspricht einer in Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung weithin geteilten Erwartung.
- Damit verbunden sollen sukzessive die vom Rat beschlossenen Qualitätsstandards zur Öffentlichkeitsbeteiligung auch auf die gesetzlich vorgeschriebenen Teilnahmeverfahren angewendet werden.
- Mit dem Ausbau der Öffentlichkeitsbeteiligung auf weitere Gremien und Handlungsfelder sollen auch weitere Teilnahmeformate entwickelt, getestet und als Transfergegenstände nachfolgenden Teilnahmeverfahren zur Verfügung gestellt werden. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem chancengerechten Zugang zu Beteiligung.

## II Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung

Als zentrales Element der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung wurden bereits 2018 die Ziele und Qualitätsstandards (Kapitel II: Was sind unsere Ziele?) vom Rat der Stadt Köln (Vorlagennummer 2306/2018) beschlossen.

Nach dem erfolgreichen Verlauf der Pilotphase werden dem Rat nun die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung umfassend und als dauerhafte Grundlage für die Beteiligung von Kölnerinnen und Kölnern an städtischen Planungen und Entscheidungen zur Beschlussfassung empfohlen (Anlage 1).

## III Verstetigung und Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit dem empfohlenen Beschluss der Leitlinien wird die Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln verbindlich aufgestellt. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Die Leitlinien sowie die Beteiligungsverfahren und Beteiligungsmethoden sollen weiterhin lernend reflektiert und gegebenenfalls fortentwickelt werden.
- Die Geltung der Leitlinien und ihre Anwendung werden schrittweise ausgebaut. So können weitere Erfahrungen gesammelt und genutzt werden. Dies dient Qualität und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen.

Mit der Pilotphase wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln systematisch für die grundsätzlich in Frage kommenden Beschlussvorlagen der Verwaltung in der Bezirksvertretung Nippes und dem Ausschuss für Umwelt und Grün erfolgreich erprobt.

Die Verwaltung schlägt vor, in beiden Bereichen die Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung nahtlos fortzusetzen und auf Basis der jeweils gültigen Leitlinien und Beschlüsse als Standard und Routine fest zu institutionalisieren.

Zusätzlich wird für den nächsten Schritt die Ausweitung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung auf zwei weitere Bezirksvertretungen empfohlen:

- Bezirksvertretung 8 (Kalk)
- Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beide Bezirke unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Lage und ihrer sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen vom Bezirk Nippes und sind daher für den Ausbau von Öffentlichkeitsbeteiligung und die dadurch generierten Erfahrungen gut geeignet.

Die Umsetzung ist mit der Konstituierung der Bezirksvertretungen nach der Kommunalwahl voraussichtlich ab Anfang 2021 möglich.

Das Handlungsfeld Mobilität ist von großer Bedeutung für die Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit von Köln. Es erfährt auch unter den Gesichtspunkten Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Umwelt große Beachtung und erweckt starkes Interesse für Öffentlichkeitsbeteiligung. Daher empfiehlt die Verwaltung mit Unterstützung des Beirates, die Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung auf das Handlungsfeld Mobilität auszuweiten.

Für die Praxis bedeutet dies vor allem:

- Die grundsätzlich für eine Beteiligung in Frage kommenden Beschlussvorlagen der Verwaltung werden standardisiert und um eine kurze Empfehlung ergänzt, ob eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden sollte (Anlage 4).
- Grundlegend haben Kölnerinnen und Kölner die Möglichkeit, eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Beschlussvorlagen vorzuschlagen. In diesem Fall wird das beschlussfassende Gremium darüber informiert (Anlage 3).
- Wenn eine Öffentlichkeitsbeteiligung vom Gremium beschlossen ist, erstellt die Fachverwaltung ein Beteiligungskonzept, in dem die Gestaltungsspielräume, die vorrangigen Zielgruppen und das geplante Vorgehen (Formate, Methoden) skizziert sind. Auch dieses wird vom beschlussfassenden Gremium entschieden.
- Die Fachverwaltung setzt das Beteiligungsverfahren um und bringt die Ergebnisse in den abschließenden Beschlussvorschlag ein.

Ein Ausbau Systematischer Öffentlichkeitsbeteiligung im Dezernat III Mobilität und Liegenschaften knüpft an eine Reihe vom Dezernat ohnehin geplanter Schritte an. Beispiele sind:

- ExWoSt-Modellvorhaben „aktive Mobilität in städtischen Quartieren“ (Vorlagennummer 0251/2020)
- Sustainable Urban Mobility Plan (inklusive auch repräsentativer Bürgerbefragung)
- Neugestaltung der Anliegerinformation in Verbindung mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

In einer ersten Stufe werden ab 01.01.2021 alle Vorlagen des Dezernats III Mobilität und Liegenschaften, bei denen der Verkehrsausschuss das Entscheidungsorgan ist, in das Verfahren der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung einbezogen. Dies umfasst die Geschäftsbereiche folgender Fachämter:

- Bauverwaltungsamt
- Amt für Verkehrsmanagement
- Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
- Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau.

Es werden dabei alle Entscheidungsgegenstände in das neue Verfahren eingespeist. Dies bedeutet, dass auch bei allen gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren Beteiligungskonzepte unter Anwendung der Qualitätsstandards, die ohnehin schon vielfach eingehalten werden, erstellt und durch den Verkehrsausschuss entschieden werden.

Grundsätzlich sollen auf alle Vorlagen des Dezernats III Mobilität und Liegenschaften, die ein Mobilitätsthema als Beschlussgegenstand aufweisen, die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung angewendet werden. Nach jetzigem Stand soll diese zweite Stufe 2022 beginnen. Dies hängt jedoch maßgeblich von den Erfahrungswerten – auch in Bezug auf den Ressourcen- und Organisationsaufwand – aus der ersten Stufe ab.

Nach der Beauftragung durch den Rat benötigt das Dezernat III Mobilität und Liegenschaften eine - durch das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung unterstützte - Vorbereitungszeit, um insbesondere durch eine vorherige Qualifizierung der Mitarbeitenden die Leitlinien in der notwendigen Qualität verlässlich umsetzen zu können. Der Umsetzungsstart ist daher für den 01.01.2021 vorgesehen.

Die Leitlinien finden nur für neue Beschlussvorlagen ab dem Starttermin verbindliche Anwendung.

Bestandteil des Ratsbeschlusses zur Pilotphase war, dass zusätzlich zu den Pilotgremien in folgenden Bereichen/Handlungsfeldern jeweils mindestens ein Teilnahmeverfahren gemäß der beschlossenen Qualitätsstandards durchgeführt wird: Sport, Kultur, Stadtplanung, Verkehr. Dies diene neben einer weiteren Erfahrungsbasis auch der schrittweisen Heranführung breiter Teile der Verwaltung an die Leitziele für Öffentlichkeitsbeteiligung.

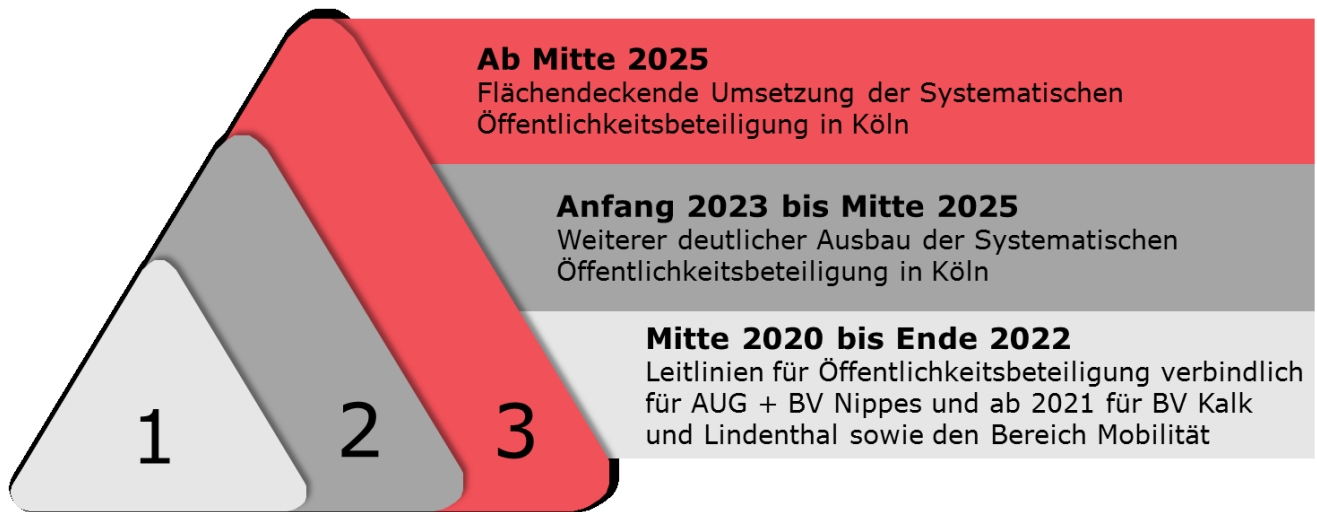
Die Verwaltung bietet an, diesen Ansatz fortzuführen und um die Felder Umwelt/Klima und Jugend zu erweitern, so dass die Bereiche

- Jugend,
- Sport,
- Kultur,
- Stadtplanung,
- Umwelt und Klimaschutz

nach Möglichkeit bis Ende 2022 jeweils mindestens zwei qualifizierte Teilnahmeverfahren nach den Qualitätsstandards für Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen.

Grundsätzlich werden alle durch Beschluss dieser Vorlage ausgerichteten Teilnahmeverfahren bis Ende 2022 - wie bereits in der Pilotphase – vollständig im Themen- und Dialogportal transparent gemacht, systematisch evaluiert und zusätzlich Teil des Berichtswesens gegenüber dem Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung.

Aus heutiger Sicht ist ein weiterer Schritt Anfang 2023 bis Mitte 2025 mit einem weiteren deutlichen Ausbau erforderlich, bevor dann die flächendeckende Umsetzung Systematischer Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln hergestellt werden kann:



Grafik: Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln

Legende: AUG = Ausschuss für Umwelt und Grün / BV = Bezirksvertretung

Der Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung ab 2023 erfordert weitere Beschlüsse des Rates und betroffener Bezirksvertretungen. Die Beschlüsse definieren weitere Handlungsfelder und/oder Gremien, die in die Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung integriert werden sollen - inklusive der jeweils notwendigen Umsetzungsbedingungen.

#### IV Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein Erfolgsfaktor, damit die Ziele und Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung umgesetzt und weiterentwickelt werden und der Ausbau gelingt.

Dafür muss es dauerhaft folgende Funktionen und Aufgaben erfüllen (Anlage 2):

1. Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Ziele, Standards und Verfahren
2. Projektübergreifende Information und Kommunikation
3. Service: Beratung und Unterstützung
4. Projektleitung im Einzelfall für Verfahren mit besonderer bereichsübergreifender Bedeutung und/oder zur Entwicklung innovativer Verfahren und Formate
5. Bereichsübergreifende und anlassunabhängige Initiierung und Koordination von Aktivitäten zur Förderung von Interesse und Teilhabe an städtischen Planungen und Entscheidungen (Förderung Beteiligungskultur, Schwerpunkt politische Partizipation)

Im Hinblick auf die Organisationskultur ist ein durchgängig kooperatives Verständnis der Aufgabewahrnehmung durch das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung nach innen und außen von höchster Bedeutung. Dazu gehört auch, sich in besonderer Weise zu Transparenz und breiter Information, Kommunikation und Beteiligung auf Augenhöhe zu verpflichten.

Strukturell soll das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung als kooperatives Büro aufgestellt werden. Es besteht aus einem städtischen und einem stadtgemeinschaftlichen Teil.

Der städtische Teil ist im Referat für Strategische Steuerung angesiedelt, das unmittelbar der Oberbürgermeisterin unterstellt ist. Er ist für die Umsetzung des Ratsbeschlusses insgesamt verantwortlich und gegenüber den städtischen Gremien und der Oberbürgermeisterin berichtspflichtig und weisungsgebunden. Zu den städtischen Aufgaben gehören auch die Geschäftsführung sowie die Berichtspflicht gegenüber dem Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung. Zur dauerhaften Einrichtung des städtischen Teils des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung sind die in Anlage 2 dargestellten Voraussetzungen im Stellenplan zu schaffen.

Der stadtgemeinschaftliche Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung wird über ein städtisches För-

derprojekt finanziert. Schwerpunkt der Förderung soll die oben unter Ziffer 5 beschriebene projektunabhängige beziehungsweise projektübergreifende Förderung der Beteiligungskultur in Köln mit dem Schwerpunkt „Politische Partizipation“ sein. Zudem soll der stadtgeseftliche Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung systematisch in die konzeptionelle Ausrichtung neuer Beteiligungsverfahren einbezogen werden – insbesondere, wenn es um die Entwicklung innovativer, barrierearmer Formate und um die Ansprache und Aktivierung sogenannter „Stiller Zielgruppen“ in der Stadtgesellschaft geht. Insgesamt ist für das Förderprogramm ein Budget in Höhe von 60.000 €/Jahr netto geplant. Die Fördermittelempfängerin beziehungsweise der Fördermittelempfänger sollte bereits in der Stadtgesellschaft von Köln mit niedrighschwelligem Angeboten und Strukturen verankert sein. Die konstruktiv-zielführende Zusammenarbeit beider Teile des kooperativen Büros soll durch eine Kooperationsvereinbarung verlässlich ausgerichtet werden.

Ergänzend wird das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung mindestens bis zu einer flächendeckenden Routine mit Systematischer Öffentlichkeitsbeteiligung externe Expertise und Beratung benötigen. Schwerpunkte sind zum einen die methodische sowie die stadtgeseftliche Entwicklung und Unterstützung konkreter Beteiligungsverfahren und -formate sowie zum anderen der Auf- und Ausbau der grundständigen und der projektbezogenen Kommunikation. Es ist notwendig und zielführend, diese beiden Schwerpunkte externer Unterstützung über Dienstleistungsverträge (Rahmenverträge) ergebnisorientiert und kosteneffizient zu steuern. Mittelfristig soll die Verwaltung flächendeckend über hinreichend Methodenkenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Umsetzung der Qualitätsstandards grundsätzlich ohne externe Dienstleistungen zu gewährleisten.

Grundsätzlich kann eine Organisation aus der Stadtgesellschaft sowohl Fördermittelempfängerin als auch Dienstleisterin im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung sein.

#### V Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung

Neben dem Büro ist der Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung ein weiterer Erfolgsfaktor für die Förderung der Beteiligungskultur und die lernende Umsetzung der Leitlinien für Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung.

Gemäß Ziffer 7 der Leitlinien (Anlage 1) ist der wesentliche Zweck des Beirats die beratende Begleitung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung, um so zu einer qualitativen Weiterentwicklung der Beteiligungskultur in Köln beizutragen.

Die begleitende Auseinandersetzung und Beratung richtet sich im Kern auf

- Beteiligungskonzepte und -verfahren, auf die die Leitlinien gemäß Ratsbeschluss bereits Anwendung finden sollen,
- Evaluationsergebnisse (Monitoring) zu den Beteiligungsverfahren und den damit zusammenhängenden Prozessen und Strukturen,
- gegebenenfalls entstehenden Verbesserungs- beziehungsweise Fortschreibungsbedarf der Leitlinien.

Außerdem reflektiert der Beirat begleitend das Förderprojekt „Politische Partizipation“ und gibt hierzu gegebenenfalls Empfehlungen.

Die dialogische Zusammensetzung des Beirates durch Vertreterinnen und Vertreter aus Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung soll fortgesetzt werden. Jede der drei Perspektiven soll künftig durch 8 Personen im Beirat vertreten sein. Der Rat entsendet wie bisher aus seiner Mitte 5 Vertreterinnen und Vertreter. Die drei weiteren Plätze werden für Vertreterinnen und Vertreter aus den Stadtbezirken zur Verfügung gestellt und anschließend von den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern bestimmt. Der derzeitige Beirat setzt seine Arbeit bis zur Neukonstituierung nach der Kommunalwahl fort. Es wird eine Geschäftsordnung erarbeitet, die die künftige Arbeitsweise des Gremiums sowie das Besetzungsverfahren für die Vertreterinnen und Vertreter aus der Stadtgesellschaft neu regelt. Durch ein verändertes Besetzungsverfahren soll die demografische Vielfalt Kölns im Beirat noch besser vertreten sein.

Das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung unterstützt den Beirat als Geschäftsstelle.



## VI Finanzierung

Die zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen benötigten Aufwandsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3.957.985 € stehen für die Jahre 2020 und 2021 im Teilergebnisplan 0101 - Politische Gremien und Verwaltungsführung in den Teilplanzeilen 11 - Personalaufwendungen, 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2020 – 2021 bereit (Jahr 2020 = 899.400 €, Jahr 2021 = 1.152.293 €).

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 verbleiben im Vergleich zur aktuellen Mittelfristplanung in den Personalkosten Mehraufwände in Höhe von 146.400 Euro pro Jahr.

Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel im Teilergebnisplan 0101 - Politische Gremien und Verwaltungsführung in der Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen vorsehen.

Die Berechnung der Personalkostenveränderungen im Vergleich zu der Vorlage 2306/2018 (Pilotphase mit begleitender Evaluation) sind in der Anlage 2 erläutert.

Zur besseren Veranschaulichung der haushaltsmäßigen Auswirkungen im Detail wird auf die Kostenübersicht Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung in Anlage 2a verwiesen.

Die Umsetzung der Verfügung zur Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise wird durch das Referat für Strategische Steuerung (OB/2) berücksichtigt. Der Aufgabenschwerpunkt ist formal der „Sicherung bestehender Strukturen“ zuzurechnen. Wegen der Besonderheiten im Auftrag und in der Umsetzung wird festgestellt, dass die Fortsetzung und Ausweitung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung unverändert fortgeführt werden muss. Im Jahr 2020 wird aus den angemeldeten Mitteln ein Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise in Höhe insgesamt von 254.900 € geleistet.

Anlagen

- Anlage 1: Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anlage 2: Organisation des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anlage 2a: Kostenübersicht Ausbau Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anlage 3: Systematik für Beteiligungsverfahren
- Anlage 4: Anlage Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anlage 5: Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) Speyer: Evaluation „Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln“, Management Summary. Stand 28.02.2020